

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herrn	Name Sternad	Vorname Sebastijan
Zuletzt bekannte Anschrift:		
Straße	Wohnort unbekannter Aufenthalt	

gerichtetes Schriftstück vom 04.09.2025 mit dem Aktenzeichen zum Vorgang 508.859097.01.8 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich Jugend und Familie	Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse	Straße Stuttgarter Str. 41
Ort 73430 Aalen	Stockwerk 2.	Zimmer 248

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Carolin Gölz
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Jugend und Familie
- Unterhaltsvorschusskasse –
Aalen, 04.09.2025

Online bereitgestellt am 4. September 2025.